

Vertrag über die Ergänzende Betreuung an der Grundschule

Name des Schülers: Geb. Datum Nationalität

Name der Schule : **Johannes-Schoch-Schule Königsbach** Schuljahr Klasse

Beginn der Betreuung:

.....
Name der Eltern
.....
Straße
.....
Postleitzahl/Ort
.....
Telefonnummer

Gewünschte Betreuungsform

- ohne Ferienbetreuung
 mit Ferienbetreuung

Ich verpflichte mich, den monatlichen Elternbeitrag an die Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis zu entrichten.

.....
Unterschrift

- Die Einstufung der monatlichen Beiträge erfolgt im Rahmen der Beitragsregelung.
- Die Beitragsregelung ersehen Sie auf der Rückseite.

Angaben zur Berufstätigkeit:

- ja nein Wir sind beide (Eltern oder Lebenspartner) regelmäßig an mindestens 2 Vormittagen wöchentlich berufstätig
- ja nein Ich bin als Alleinerziehende(r) regelmäßig an mindestens 2 Vormittagen wöchentlich berufstätig

Am Abbuchungsverfahren nehme ich teil: ja / nein
Wenn ja: Bankverbindung: BLZ
Konto Nr.:
..... (Datum)
..... (Unterschrift des Kontoinhabers)

1. Anmeldung:

Die Aufnahme der Kinder in die Betreuung richtet sich nach dem zeitlichen Eingang der Anmeldungen, sowie der familiären Situation des/r Erziehungsberechtigten (z.B. Alleinerziehende, Erwerbstätigkeit). **Stichtag für die Vergabe der Plätze ist der 30. April jeden Jahres.**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Betreuung.

2. Abmeldung:

Eine Kündigung der Betreuung seitens der Eltern ist schriftlich mit einer Frist von 2 Monaten jeweils zum Monatsende möglich. Bei einem Zahlungsverzug behält sich die vhs vor, den Platz zu kündigen.

3. Monatliche Beiträge:

		ohne Ferienbetreuung	mit Ferienbetreuung
Beitrag 1. - 4. Klasse	1. Kind	50 €	62 €
	2. Kind	30 €	42 €
	3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Die Elternbeiträge sind monatlich im Voraus (11 Monate ohne Ferienmonat August) jeweils zu Beginn des Monats zu entrichten. Es wird jeweils der volle Monatsbeitrag erhoben. Es wird empfohlen, der Volkshochschule eine Ermächtigung zum Einzug der Beiträge im Lastschriftverfahren zu erteilen.

4. Betreuung:

Der reguläre Unterricht wird von der Schule in einem Zeitblock von mindestens 4 Schulstunden festgelegt. Die ergänzende Betreuung erfolgt in der Regel vor und/oder nach dem festgelegten Unterrichtsblock, sodass die Kinder zwischen 7.30 – 13.30 Uhr versorgt sind. Bei Unterrichtsausfall werden die Kinder durch Lehrpersonal der Schule im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ betreut. In den nicht zu betreuenden Ferien, an pädagogischen Tagen und an schulfreien Tagen bleibt die Einrichtung geschlossen.

Die Ferienbetreuung findet in den Herbst-, Faschings-, Oster-, Pfingst- und 3 Wochen in den Sommerferien (ca. 40 Ferientage) von 07.30 – 13.30 Uhr in der jeweiligen Schule statt.

5. Versicherung:

Für die teilnehmenden Schüler besteht während ihres Aufenthaltes in den Betreuungsgruppen, sowie auf dem Weg zur und von der Schule gesetzlicher Versicherungsschutz, wenn die Schüler unmittelbar vor oder nach dem regulären Unterricht an dem Betreuungsangebot teilnehmen. In den Ferien besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Hier ist die Krankenversicherung der Eltern zuständig.

Stand: März 2011